

# Niederschrift

über die Sitzung 1/2018 des Orsrates Sitzerath am 26. Februar 2018,  
in der Benkelberghalle, Sitzerath

**Anwesend sind unter dem Vorsitz von Ortsvorsteherin Lieselene Scherer**

**Die Mitglieder des Orsrates:**

Meiers Svenja

Müller Siegfried

Paulus Volker

Petit Dierk

Polzer Josef Peter

Schmitt Stefan, CDU, ab 20:15

Schmitt Stefan, FDP

Wagner Günter

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende :** 21.15 Uhr

Ortsvorsteherin Lieselene Scherer begrüßt die anwesenden Orsratsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Projektleiter der Fa. Geres, Frau Liane Eckel, Herr Michael Meyer und Herr Jochen Schäfer.

Frau Scherer stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Orsratsitzung eingeladen wurde und der Orsrat somit beschlussfähig ist.

Einwände ergeben sich nicht.

**Tagesordnung:**

**-Öffentlicher Teil-**

Punkt 1. Aktuelle Realisierung Windpark Benkelberg

Punkt 2. Mitteilungen und Anfragen

## **Beratung, Beschlussfassung und Abstimmungsergebnisse**

### **-öffentlicher Teil-**

#### **Punkt 1. Aktuelle Realisierung Windpark Benkelberg**

Ortsvorsteherin Lieselene Scherer macht folgende Ausführungen:

Die Projektleiter der Fa. Geres, Frau Liane Eckel, Herr Meyer und Herr Jochen Schäfer haben wir für die heutige Ortsratssitzung eingeladen, um uns detailliert Informationen zum weiteren Bauverfahren zu geben.

Uns ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Realisierung des Windpark Benkelberg zeitnah informiert werden.

Die heutige Ortsratssitzung stellt nicht das bisherige Genehmigungsverfahren zur Diskussion und auch nicht das Für- und Wider der Nutzung der Windkraftenergie in Sitzerath und sonst wo, sondern wird die Vorgehensweise von jetzt ab bis zur Inbetriebnahme der WEA beleuchten. Die bisherigen Entscheidungen sind an anderer Stelle gefallen und waren von uns nicht zu beeinflussen und nicht abwendbar.

#### **Chronologie:**

Im Dezember 2016 wurden drei Windenergieanlagen im Windpark Benkelberg genehmigt. Die Genehmigung der vierten Anlage im Wasserschutzgebiet wurde nicht erteilt. Dem Widerspruch der Fa. Geres wurde ebenfalls nicht stattgegeben und er wird weiterhin im Umweltministerium überprüft.

Die Flächen wurden im Winter 2016/2017 gerodet. Zurzeit werden die Wurzelstöcke entfernt.

Als nächstes erfolgt der Wegeausbau vom Wendeplatz bis in den Windpark.

Es muss gewährleistet sein, dass die Baufahrzeuge und die Schwertransporte mit den Windenergieanlagenteilen ungehindert zu den Planflächen fahren können. Deshalb ist die Herstellung des Lichttraumprofils mit einer Breite von 5,50 m und einer Höhe von 4,50 m notwendig. Aus diesem Grund müssen Rückschnitte der Bäume und Sträucher in einigen Flurstücken erfolgen.

Die Genehmigung der Nutzung der parallelen Zuwegung wurde vom LUA erteilt.

Wir möchten von den Vertretern der Firma Geres ausführliche Informationen über die weitere Vorgehensweise erhalten, insbesondere:

- Wie werden die Asphaltwege sowie die Forstwirtschaftswege mit welchen Materialien bis zu welcher Breite erweitert?
- Welche Wege werden nach Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) wieder zurückgebaut?
- Wie ist die Beweissicherung der vorhandenen Wege erfolgt und wie werden zusätzlich aufgetretene Schäden beseitigt?
- Welche baulichen Veränderungen müssen im Bereich Dorfplatz und in der Prälat-Faber-Straße erfolgen und wie erfolgt die Wiederinstandsetzung?

- Falls notwendig, haben alle Grundstückseigentümer die notwendigen Arbeiten genehmigt?
- Wie wird vorgegangen, wenn keine Einigung erzielt worden ist?
- Wie lange dauern die Vorbereitungsarbeiten der Transportwege und der eigentliche Aufbau der WEA?
- Bis zu welchen Uhrzeiten dürfen die Transporte im Ortsbereich stattfinden?
- Wird nachts gearbeitet, wie oft und wie lange?
- Wie ist die Wege - Trassenführung von den WEA bis zum Einspeisepunkt des Umspannwerkes?

Bezüglich der aufgeführten sowie zugelassenen Fragestellungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, wurden seitens der Fa. Geres folgende Angaben gemacht:

Bei den genehmigten WEA handelt es sich um den Typ E115, längere, teilbare Flügel, was hinsichtlich des Transportes und der genehmigten Zuführungsstrecke betreffend, vorteilhaft wäre.

Zuletzt sei dies im Januar durch eine sogenannte Videobefahrung überprüft und als machbar festgestellt worden. Entsprechende Erschütterungsmessungen sowie Kanaluntersuchungen, insbesondere die Prälat-Faber-Straße betreffend, seien bereits in 2015 erfolgt.

Die Zuführung erfolgt durch die Ortsdurchfahrt Sitzerath, Prälat-Faber-Straße, vorbei am Wendehammer bis in den Windpark. Zur Entlastung der Bewohner der Prälat-Faber-Straße habe man sich für ein Ring-Verkehrssystem entschieden, sodass der Rückweg der Baufahrzeuge über den Feldwirtschaftsweg Hammelsheck zur Römerstraße führt, nach rechts Richtung Kippchen geht, um dann wieder nach links die Ortsdurchfahrt Sitzerath zu befahren.

Diesbezüglich seien bereits entsprechende Beschilderungsmaßnahmen, insbesondere Halteverbotschilder, in der Prälat-Faber-Straße aufgestellt worden. Diese werden im weiteren Verlauf situativ errichtet, um die Beeinträchtigungen der Anwohnerinnen und Anwohner zu minimieren. Die bemängelte Informationspolitik soll zukünftig, insbesondere die Langtransporte betreffend, verbessert werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Landstraße auf 70 km/h, der Prälat-Faber-Straße und der Römerstraße auf 30 km/h, erfolgt zeitnah. Es kann mit bis zu 9 Langtransporten pro WEA gerechnet werden. Diese werden allesamt nachts durchgeführt.

Die Bauarbeiten sind seit dem 14.02.2018 genehmigt, sind bereits begonnen, ruhen aktuell jedoch witterungsbedingt.

Im ersten Schritt sei geplant, die Zuführungsstrecke entsprechend vorzubereiten. Hier sind Verbreitungsmaßnahmen ab dem Wendehammer, bis zur Abbiegung ins Windfeld (Orchideewiese) von ca. 1 bis 2 Meter, jeweils einseitig entlang der Wegstecke, mit Naturschotter geplant, welche nach Ende der Baumaßnahmen nicht zurückgebaut werden müssen. Ab der Abbiegung bis zum Standort der WEA müssen die baulichen Veränderungen nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder rückgebaut werden.

Voraussichtlich ab April 2018 ist mit den Fundamentarbeiten zu rechnen, beginnend mit der WEA 1.2, 1.3, 1.4., Es folgt dann vermutlich ab Juni 2018 der Kranaufbau zur Errichtung der Windräder. Diesbezüglich konnte die Fa. Geres ausführen, dass vertraglich bedingt in einem Bereich Sonderlösungen, den Kran betreffend, gewählt werden mussten.

Die Inbetriebnahme soll dann spätestens im Dezember 2018 mit der genehmigten Einspeisung im Umspannwerk Kastel erfolgen. Diesbezüglich seien Änderungen möglich, welche mit dem geplanten Windpark Grimburg in Verbindung stehen. Je nach Ausgang des dortigen Genehmigungsverfahrens wäre ein gesondertes Umspannwerk im Bereich Benkelberg unter anderem auch denkbar.

Dies könnte eine Gesamtfläche von ca. 28x28 Meter in Anspruch nehmen, das eigentliche Gebäude hat eine Fläche von ca. 8x8 Meter. Lärmbeeinträchtigungen aus dem Umspannwerk werden von der Fa. Geres als kaum wahrnehmbar bezeichnet.

Notwendige Veränderungen im Bereich Dorfplatz seien aktuell abschließend nicht darzustellen. Hier erfolgt ein gesonderter Ortstermin. Bezüglich einer eventuell erforderlichen Ampelregelung zur Querung der Straße in Richtung Dorfplatz/Bushaltestelle, werden Optimierungen, vergleichbar der Transporte zum Windpark Wadrill, erfolgen. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Lichtzeichenanlage sowie das Passieren des Fußgängerweges wurden kritisch angemerkt.

Ein Beweissicherungsverfahren zur Regulierung der durch den Bau der WEA aufgetretener Schäden wurde vertraglich mit der Gemeinde Nonnweiler gewährleistet.

Es konnte nicht in allen Fällen Einigung mit den Eigentümern erzielt werden, was jedoch keine Auswirkungen auf das Genehmigungsverfahren hatte, da diese Flächen im Verlauf der Baumaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden.

Während der Nachtzeit werden keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Die Fa. Geres erklärt, für alle im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen stehenden Fragestellungen auch zukünftig zur Verfügung zu stehen um dadurch aktiv zur Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen beitragen zu können.

Im Anschluss beantworteten die Vertreter der Firma Geres alle Fragen der Ortsratsmitglieder sowie der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

**Abstimmung: ohne**

## **Punkt 7. Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Sitzerather Aktionswochen**

Die Sitzerather Aktionswochen findet wird in der Zeit vom 01.03.2018 bis mindestens zum 24.03.2018 um die Grillhütte stattfinden. Darüber hinaus wird auch wieder eine Gruppe die Gemarkung abfahren und weggeworfenen Müll aufsammeln. Eingeladen sind alle Vereine und Gruppen. Die wesentlichsten Arbeiten bestehen im Befestigen der Fläche um den Eingangsbereich der Grillhütte herum. Es müssen ca. 45 Meter Randsteine gesetzt und etwa 150 qm Verbundsteine zur Befestigung der Fläche verlegt werden.

Wir wollen auch Eigenleistungen mit einbringen. Deshalb möchte ich neben den Vereinen und Gruppen auch alle Bürgerinnen und Bürger, die schon in vielfacher Hinsicht die Grillhütte genutzt haben, herzlich zum Mithelfen einladen. Die Hütte soll von außen und von innen gereinigt werden. Um eine bessere Entlüftung zu erreichen wird der Schornstein der Grillstelle saniert und erhöht.

Lieselene Scherer Ortsvorsteherin

Siegfried Müller, Schriftführer